

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2014

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/13, "Eicher-Villa", nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Innenentwicklung); Änderungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss:

I.

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nrn. 166/3, 177/1, 177/4
- im Osten: Fl.Nrn. 185/18, 167 (Hauptstraße)
- im Westen: Fl.Nr. 185/4 (Parkweg)
- im Süden: Fl.Nr. 185/4 (Parkweg) der Gemarkung Forstern

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nrn. 185, 185/3 und 185/17 der Gemarkung Forstern

wird der Bebauungsplan „Eicher-Villa“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

Mit der Ausarbeitung des Plans ist beauftragt: Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2014 wird gebilligt.

II. Begründung:

1. Anlass, Ziel und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung:

Der Eigentümer ist an die Gemeinde herantreten, für die Anpassung des Baurechts auf dem betroffenen Grundstück eine adäquate Lösung zu bieten; die Änderung dient der Verdichtung des Innenraums. Durch das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden (ggf. einschließlich der Grundfläche mehrerer Bebauungspläne, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Klimaschutzkonzept im Verbund; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern beteiligt sich am gemeinsamen Energienutzungskonzept mit folgenden Maßnahmen:

- Wirtschaftliche Prüfung Effizienzsteigerung Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftliche Prüfung Effizienzsteigerung Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften
- Monitoring der Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften.

Die VG Pastetten wird ermächtigt und beauftragt, bei Vorliegen der Förderzusage die Konzeptarbeiten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Breitbandausbau in der Gemeinde Forstern Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Forstern über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Die Ortsteile Kipping und Straßham im Vorwahlgebiet „08124“ der Gemeinde Forstern sind bezüglich Breitband sehr schlecht versorgt. Die Versorgung könnte eventuell besser werden, wenn durch die Gemeinde Forstinning der Bereich Aitersteinering ausgebaut wird.

Als einer der nächsten Schritte im Förderverfahren ist das Auswahlverfahren durchzuführen, wobei hier bereits auf eine eventuelle interkommunale Zusammenarbeit hinzuweisen ist.

Nach Nr. 6.6 Satz 1 der Breitbandrichtlinie erhöht sich bei einer interkommunalen Zusammenarbeit der Förderhöchstbetrag um 50.000 Euro für jede beteiligte Gemeinde.

Fördervoraussetzungen bei Zusammenschlüssen ohne eigene Rechtspersönlichkeit:

- Zusammenschluss von mindestens zwei Kommunen die aneinander grenzen
- Ausschreibung von einem oder mehreren Erschließungsgebieten (parallel oder zeitgleich)
- Hinweis auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens
- schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Vereinbarung mit der Gemeinde Forstinning über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 GO
-vollständige Zahlung des Feuerwehrfahrzeuges HLF20**

Sachverhalt:

Folgende überplanmäßige Ausgaben sind im aktuellen Haushaltsjahr angefallen:

Vollständige Zahlung des Feuerwehrfahrzeuges HLF20

Auf der Haushaltsstelle 1.1301.9359 wurde für das Jahr 2014 nur ein Teilbetrag für die Zahlung des HLF20 eingestellt, da bei Aufstellung des Haushalts davon auszugehen war, dass das Fahrzeug erst 2015 vollständig fertiggestellt wird. Da dies nun bereits 2014 erfolgt ist, ist auch der Gesamtbetrag komplett zu bezahlen. Der Haushaltsansatz wird daher um 102.324,98 € überschritten. Diese Kosten wären ansonsten 2015 angefallen und werden den Haushalt 2015 somit nicht mehr belasten.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe auf Haushaltsstelle 1.1301.9359 in Höhe von 102.324,98 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 angenommen

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 103 und Art. 106 GO

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung 2013 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus Herrn Nominacher Erwin, Herrn Oskar Anton, Frau Lehrer Rosa, Herrn Eicher Gerhard, Herrn Feckl Peter und Herrn Streu Rainer geprüft werden soll.

Herr 1. Bürgermeister Georg Els macht die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf ihre Verpflichtung zur gründlichen, gewissenhaften und sachgerechten Wahrnehmung der Prüfung aufmerksam. Er weist sie auf die Pflichten zur Verschwiegenheit (Art. 20 Abs. 1 GO) und zur Wahrnehmung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) hin.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen dies zur Kenntnis und werden diesen Prüfungsauftrag Ende November 2014 wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Entscheidung über Einwinterung der Pfarrer-Huber-Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest 2 Schreiben der Firma Brandl und des Ingenieurs Niedermeier, in denen empfohlen wird, die Baustelle in der Pfarrer-Huber-Straße winterfest zu machen. Nachdem die ausführende Baufirma mitgeteilt hat, dass der Straßenbau nicht in den nächsten 2 Wochen fertiggestellt werden kann, hat das Ingenieurbüro die Einwinterung empfohlen. Würde man mit den Baumaßnahmen weiter fortschreiten, kann bei Frost oder Schnee nicht mehr reagiert werden, wodurch ggf. im gesamten Bauabschnitt kein Winterdienst möglich wäre; zudem würde die Straße dann den ganzen Winter hindurch offen liegen.

Da die provisorische Einwinterung nur aufgrund des verspäteten Baubeginns seitens der ausführenden Firma nötig wurde, werden die hierdurch entstandenen Kosten nicht von der Gemeinde übernommen. Die Anlieger werden ebenfalls nicht mit diesen Kosten belastet, die Baufirma muss hierfür selbst aufkommen.

Als spätesten Termin für die Fortsetzung der Arbeiten schlagen Baufirma und Ingenieur den 07.04.2015 vor. Zusätzlich wird vereinbart, dass mit dem Bau sofort begonnen wird, wenn die Witterung dies zulässt. Der Ingenieur empfiehlt zudem, einen abschließenden Termin (Ende 2. Quartal 2015) festzulegen und bei Nichteinhaltung den Auftragsentzug anzudrohen.

Der Gemeinderat befürwortet die Einwinterung der Pfarrer-Huber-Straße. Aufgrund der leider schlechten Erfahrung im Jahr 2014 besteht die Gemeinde allerdings auf eine Vertragserfüllung bis spätestens 20.05.2015, damit die Maßnahme nicht noch mehr in die Länge gezogen wird. Sollte dieser Termin nicht gehalten werden, wird der Auftragsentzug angedroht.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2014

12. Änderung des Flächennutzungsplans (Dirtbike-Anlage); Änderungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Nachdem nun die vertragliche Grundlage für die Verpachtung der Fläche an den FC Forstern als Dirtbike-Anlage vorliegt, kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding ist für die Dirtbike-Anlage zwar kein Bebauungsplan, jedoch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Beschluss:

I. 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Planung umfasst folgende Teile des Gemeindegebiets:

Fl.Nr. 433 Tfl. der Gemarkung Forstern.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer ortüblichen öffentlichen Bekanntmachung durchgeführt.

II. Begründung:

1. Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ein 2.000 m² große Teilfläche des Grundstücks soll durch die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen eines geordneten städtebaulichen Konzeptes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Dirtbike-Anlage geschaffen werden. Betreiber der Anlage ist der FC Forstern, Abteilung Radsport.

2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen (Art. 8a BayNatSchG).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Ableitung von Quellwasser aus den Loipfinger Quellen 1 und 2 der Wasserversorgung des Marktes Isen; Gemeindliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2014, eingegangen am 17.11.2014, bittet das Landratsamt Erding die Gemeinde Forstern um Stellungnahme im Verfahren zur Erlangung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis zur Ableitung von Quellwasser aus den Loipfinger Quellen 1 und 2 auf Fl.Nrn. 596 Gemarkung Westach und 1269/2 Gemarkung Forstern für die Wasserversorgung des Marktes Isen.

Der Markt Isen nutzt die Loipfinger Quellen 1 und 2 für die Wasserversorgung. Er hat eine Verlängerung der nun ablaufenden Erlaubnis um 25 Jahre und gleichzeitig eine Erhöhung der Ableitungsmenge beantragt (entsprechend dem Antrag der Gemeinde Forstern bzgl. der wasserrechtlichen Erlaubnis für unsere beiden Brunnen aus dem Jahr 2013). Derzeit ist die Genehmigung auf 280.000 m³/a (max. 8,88 l/s) ausgelegt, beantragt sind nun 280.000 m³/a mit 10 l/s.

Die Gemeinde Forstern wird am Verfahren beteiligt, da die Ableitung über ein Flurstück der Gemarkung Forstern erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind keine Bedenken gegen die Erteilung der beantragten Erlaubnis ersichtlich.

Beschluss:

Gegen die beantragte wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Ableitung von Quellwasser aus den Loipfinger Quellen 1 und 2 auf Fl.Nrn. 596 Gemarkung Westach und 1269/2 Gemarkung Forstern für die Wasserversorgung des Marktes Isen bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

HINWEIS

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

www.forstern.de

E-Mail-Adressen der Gemeinde:

buergерmeister@gmd-forstern.de

christine.pettinger@gmd-forstern.de

sieglinde.oskar@gmd-forstern.de

jochen.goldammer@gmd-forstern.de

gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de

sonja.lanzl@gmd-forstern.de

franziska.haider@gmd-forstern.de

monika.pirkel@gmd-forstern.de

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Vorankündigung:

Anmeldetermine für das Kita-Jahr 2015/16:

Krippe „Villa Rappelkiste“, Kindergarten „Villa Regenbogen“, Kinderhaus „Villa Wirbelwind“ und Kath. Kindergarten „St. Korbinian“:

09.02.2015 von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kennenlertage im Kinderhort „Villa Kunterbunt“:

19.01.2015 bis 30.01.2015

Grund- und Mittelschule Forstern

Sehr geehrte Frau Loupal,
sehr geehrte Mitglieder des Kath. Frauenbundes,

im Namen des gesamten Schulteamts möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich für die gespendeten 100 € bedanken.

Sie ermöglichen damit die Realisierung von Projekten, die das Schulklima fördern (z.B. Schülercafé).

gez. I. Failer
Rektorin

Werbemöglichkeit für Firmen im Jahresbericht der Schule Forstern 2014 / 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem Schuljahr möchten wir den in der Gemeinde Forstern ansässigen Firmen erstmals die Möglichkeit bieten, sich im Jahresbericht der Grund- und Mittelschule Forstern zu präsentieren. Es werden ca. 200 Exemplare gedruckt werden, der Leserkreis besteht aus den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule Forstern sowie deren Familien, Verwandten und Freunden. Bei Interesse Ihrerseits melden Sie sich bitte bis zum 13. Februar 2015 direkt bei der Schule, Tel. 08124 / 444 330. Ihre dortige Ansprechpartnerin ist Astrid Villing.

gez.
Ingrid Failer
Rektorin

Neue Fahrpläne des MVV

Das Landratsamt Erding hat die neuen MVV-Fahrpläne 2015, die ab 2015 für Busse im Nahverkehr gelten, herausgegeben. Die Landkreisfahrplanhefte können bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 0.1 während der Dienststunden abgeholt werden.

Hundehaltung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass derjenige, der einen Hund besitzt, der im Laufe des Jahres 2014 über vier Monate alt wurde, steuerpflichtig ist. Die Pflicht zur Entrichtung der Steuer entfällt, wenn ihre Voraussetzungen erst in den letzten zwei Monaten des Rechnungsjahres 2014 erfüllt werden.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Verunreinigung von öffentlichen Flächen durch Hunde

Immer wieder fällt auf, dass Hunde auf Gehsteigen oder in öffentlichen Grünflächen ihr „Geschäft“ verrichten.

Eigentlich müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Vierbeiner ihr Geschäft auf dem eigenen Grundstück verrichten.

Sollte dies nicht möglich sein, dann ist zumutbar, dass die Hundehalter beim „Gassigehen“ auf öffentlichen Flächen den Kot entfernen und in der Abfalltonne entsorgen.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg, im Gewerbehof und bei der Ortsausfahrt Richtung Hohenlinden Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Sie benützten Hundetüten bitte in die dafür vorgesehenen Behälter werfen oder mit nach Hause nehmen und nicht einfach auf den Wegen achtlos wegwerfen !!!

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger), Bauanträge (Zi.Nr. 0.6, Frau Wimmer) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Standesamt Forstern

Eheschließungen:

Herzlichen Glückwunsch den Eheleuten:

- Hartmann Valentin und König Petra
- Preisacher Thomas und Sedlmeier Marlene
- Hiltel Alexander und Krug Sabrina

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

10. Januar	06. Februar
06. März	02. April
02. Mai	30. Mai
26. Juni	24. Juli
21. August	18. September
16. Oktober	13. November
11. Dezember	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.1

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

A c h t u n g ! **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2014**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

- Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
 - Annahme aller Gerätegruppen
 Recyclinghof Erding-Rennweg
 - Annahme aller Gerätegruppen
 Recyclinghof Wartenberg
 - Annahme aller Gerätegruppen
 Recyclinghof Dorfen
 - Annahme aller Gerätegruppen
 Recyclinghof Hörlkofen
 - Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
 Recyclinghof Taufkirchen
 - Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
 Sa 08.00 – 12.00 Uhr
 Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft

Problemmüll

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

**Mittwoch, den 28. Januar 2015
 von 8.00 – 9.00 Uhr**

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

**Abfallwirtschaft;
Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für
Weihnachten 2014, Neujahr 2015 und
Heilig-Drei-Könige 2015**

Weihnachten 2014

Die übliche Leerung vom Montag, 22.12.2014 erfolgt bereits am Samstag, 20.12.2014

Neujahr 2015

Die Leerung am Montag, den 29.12.2014 bleibt unverändert

Heilig-Drei-Könige 2015

Die Leerung am Montag, den 05.01.2015 bleibt unverändert

Abfallarme Verpackungen zu Weihnachten

- Als Geschenkpapier Packpapier oder Recyclingpapier von Kindern kreativ gestalten lassen.
- Mit Handtüchern, Taschentüchern oder Socken etc. Geschenke „verstecken“.
- Alte Verpackungskartons oder auch Gläser weihnachtlich gestalten und als Verpackung verwenden.
- Zum Dekorieren natürliches Material, z.B. aus dem Garten verwenden.
- Bei spontanen Billigeinkäufen ist nicht nur die Verpackung, sondern meist bald auch der Gegenstand Müll.

Neu ab 2015: Sammlung von Hartkunststoffen

Ab Beginn des Jahres 2015 erweitert der Landkreis Erding sein Entsorgungskonzept um einen weiteren Service und trägt damit zur weiteren Ressourcenschonung und zum umweltfreundlichen Recycling bei.

Neben der schon lange bestehenden Foliensammlung beginnt der Landkreis Erding ab 01.01.2015 auch Hartkunststoffe zu sammeln. Gesammelt werden nur Hartkunststoffe aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP). Verantwortlich für die unterschiedlichen Eigenschaften der Kunststoffe ist eine Reihe von Zuschlagstoffen. Ein Gemisch aus weiteren verschiedenen Kunststoffen eignet sich leider nicht für eine sinnvolle Verwertung.

Die folgende Aufstellung verrät die richtige Entsorgung.

Hartkunststoffe, die angenommen werden:

Kanister, Fässer, Wassertonnen
Eimer, Kübel
Haushaltswannen
Schüsseln, Bottiche
Waschkörbe
Obstkisten
Kunststoffpaletten
Faltkörbe, Stapelkisten
Gartenkomposter
Gießkannen
Gartenmöbel
Bobby-Cars
Sandkastenspielzeug

Das wird nicht angenommen:

Hart- und Weich-PVC
Ordner aus Kunststoff
Fußmatten, Gummimatten, Mousepads
Schaumstoffe, Styropor und Styrodur
Video- und Musikkassetten, Disketten
Kabelkanäle, Rohre, Schläuche, Kartuschen
Teichfolien, sonstige Folien, Planen,
Duschvorhänge
Kanister und Fässer mit Giftsymbolen
Autoteile
Computergehäuse und Tastaturen
Leisten, Profile, Platten
Fensterprofile, Rollläden, Bodenbeläge
Plexiglas
Snow- und Skateboards, Skischuhe, Rollerskates
Kindersitze für Auto und Fahrrad
Aufblasbares Spielzeug und Planschbecken
Acrylbadewannen, WC-Brillen und -deckel,
Einrichtungsgegenstände aus Kunststoff

Bitte nutzen Sie für die üblichen
Verpackungskunststoffe den Gelben Sack

An diesen Recyclinghöfen ist ab 01.01.2015 die Hartkunststoff-Sammlung möglich:

- Dorfen
- Erding-Langengeisling
- Finsing
- Hörlkofen
- Isen-Müllumladestation
- Oberding
- Taufkirchen/Vils
- Wartenberg

Kerzenwachs ist zu schade für den Müll !

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das

Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht.

In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden. Die erfassten Kerzenwachsreste werden dann zu einer Behindertenwerkstätte gebracht, wo sie zunächst nach Farben sortiert, eingeschmolzen, gereinigt und dann zu neuen Wachsprodukten verarbeitet werden.

So entstehen viele neue Kerzen, Reliefs, Tee- und Partylichter.

Gesammelt werden die Kerzenwachsreste in roten Sammelbehältern mit Aufkleber. Aber Vorsicht! Fremdstoffe wie Aluminium, Glas oder Keramik dürfen nicht eingefüllt werden.

Recyclinghof geschlossen !

Am Mittwoch, den 24. Dezember 2014 ist der Recyclinghof geschlossen.

Rathaus geschlossen !

Von **Mittwoch, den 24. Dezember bis einschl. Mittwoch, den 31. Dezember 2014** ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten ist unser Standesamt unter der Tel.Nr. 0173 / 23869 39 zu erreichen.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

In der kalten Jahreszeit kommt es öfter vor, dass Wasserzähler durch den Frost zersprengt werden. Die Hausbesitzer, deren Wasserzähler an frostgefährdeten Stellen angebracht sind, werden darauf hingewiesen, ihre Wasserzähler zu schützen. Der Austausch der durch Frost beschädigten Wasserzähler wird auf Kosten der Hausbesitzer vorgenommen.

Behinderung durch parkende Autos beim Schneeräumen

Um im kommenden Winter ein reibungsloses Schneeräumen durchführen zu können, möchte ich darauf hinweisen, dass an den Straßen geparkte Autos anderweitig abgestellt werden

müssen. Die gemeindlichen Arbeiter sind wegen der hohen Beschädigungsgefahr dieser Fahrzeuge nicht gewillt, diese Straßen zu räumen. Denken Sie bitte auch daran, dass es in Ihrer Straße Menschen gibt, die auf eine Straßenräumung angewiesen sind.

Georg Els, 1.Bürgermeister

Winterdienst in der Gemeinde Forstern

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil – vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch vom Bewuchs freigehalten werden

2. Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. **Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freigehalten.** Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen, wenn der Winterdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

3. Bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen flüssig gehalten wird. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Forstern können nicht überall zur gleichen Zeit sein!

4. Nach der Verordnung über die Sicherheit der Gehbahnen im Winter müssen die Hausbesitzer von ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1999 neu erlassen und kann im Rathaus zu den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Räum- und Streupflicht im Winter

Vollzug der Verordnung der Gemeinde Forstern über die Sicherung der Gehbahnen im Winter

hier: Räum- und Streupflicht

Da der Winter vor der Tür steht, weist die Gemeinde Forstern wieder auf die Existenz der örtlichen Winterdienstverordnung hin.

Die Verordnung beinhaltet im wesentlichen, dass in den Wintermonaten die vor Grundstücken liegenden Gehbahnen bzw. öffentlichen Straßen zu räumen und streuen sind. Zugleich werden Aussagen zum Zeitpunkt der Sicherungsarbeiten und zur Person des Sicherungspflichtigen gemacht.

Im einzelnen heißt es, dass die Anlieger von Gehbahnen verpflichtet sind, die Sicherungsflächen vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten, abgestumpften Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt auch für Flächen, die an gemeinsames Eigentum z.B. Garagenhöfen oder Spielplätze angrenzen.

Grenzt ein Grundstück an mehrere Gehbahnen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Gehbahnen (z.B. bei einem Eckgrundstück).

Die gemeindliche Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter ist auf Seite 13 dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Achtung !

Bitte denken Sie daran, das Licht am Fahrrad einzuschalten, damit Sie auch in den dämmerigen Morgen- und Abendstunden von den Autofahrern gesehen werden.

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin mit Frau Wimmer

Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.6

oder telefonisch unter 08124 / 5317-12 vereinbaren !

Dienstag - Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Monatlich 2. Montag und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer unter Tel. 0800 – 6789 100).

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat Januar:

Am 15. Januar 2015

in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Zwecks großer Nachfrage an der Ausstellung „**Erinnerungen an den 1. Weltkrieg**“ besteht die Möglichkeit, die Exponate im Rathaus, Trauungszimmer, 1. Stock Zi.Nr. 1.3 während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und zus. Do. von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr) zu besichtigen.

Die Ausstellungsstücke werden von Montag, den 08. Dezember 2014 bis Freitag, den 09. Januar 2015 zu besichtigen sein.

gez. die Vorstandschaft

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

Mittwoch, 28. Januar 2015 um 15.00 Uhr

in der Grundschule Forstern statt.

„Ernest & Célestine“

Film aus Frankreich / Belgien, ab 6 Jahren,
79 Minuten

Die Waisenmaus Célestine will unbedingt einen Bären kennenlernen, da sie nicht glauben will, dass Bären böse sind. Eine Tages steht sie plötzlich dem furchtbar hungrigen Bären Ernest gegenüber. Können Mäuse und Bären Freunde sein?

www.englischfürsenioren.de

Tel. 08121 / 888 11 10

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet wieder am

**Mittwoch, den 17. Januar 2015
um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

Wir wünschen allen unseren
Gästen ein besinnliches Weih-
nachtsfest und alles Gute für das
neue Jahr 2015.

Ihre Betreuerinnen



www.nachhilfeforstern.de

Tel. 08121 / 888 11 20

Einladung zur Landfrauenversammlung

Die BBV Ortsverbände Forstern – Buch und Pastetten laden ein zur Landfrauenversammlung

am Freitag, den 30. Januar 2015

in die Sportgaststätte Forstern.
Petra Maria Auer v. Heyden spricht zu dem Thema: „Wasser; Lebenselixier und Energielieferant“.

Die örtliche Raiffeisen-Volksbank übernimmt die Kosten für Kaffee und Kuchen.

Beginn: 13.30 Uhr

Eicher Leni, Ortsbäuerin
Ganghofer Resi, Stellvertreterin

**Verein Gartenbau und
Heimpflege Forstern e. V.**



Die Vorstandschaft des Vereins für Gartenbau und Heimpflege wünscht allen Mitgliedern ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Gartenjahr 2015

Ludwig Hiebinger
1. Vorsitzender

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Forstern e.V.**

Allen Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung der Gemeinde wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles neues Jahr 2015.

Die Vorstandschaft
gez. Stefan Ganghofer



Gaststätte Hirschbachwirt

Liebe Gäste,

wir haben:

am 25. und 26. Dezember 2014 geöffnet,
am **30. Dezember 2014 bis 01. Januar 2015 geschlossen** und
ab 02. Januar 2015 ab 13.00 Uhr wieder geöffnet.

All unseren Gästen und Freunden ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr

wünscht das „Hirschbachwirt-Team“

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Edelweiß-Tading wünschen ihren Mitgliedern und Böllerschützen, sowie der gesamten Gemeinde ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

gez. Egon Regauer
1. Schützenmeister

gez. Martin Huber
Böllerkommandant

Jagdgenossenschaft Forstern-West

Ich möchte allen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen und auch Ihren Familien ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes Neues Jahr wünschen.



gez. Egon Regauer
Jagdpädchter

Bayer. Bauernverband Ortsverband Forstern

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Forstern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2015.



gez. Anton Oskar, Ortsobmann

**Schützengesellschaft
Eichengrün Karlsdorf e.V.**



Im ausklingenden Jahr möchten wir allen danken, die uns bei unseren Vereinsveranstaltungen tatkräftig unterstützt haben. Unser Dank geht dabei besonders an unsere „Freizeitvereinswirte“ Marianne und Sepp Estermann sowie Angelika und Anton Huber, ebenso aber auch Familie Baer, die unserem Verein bis zum April 2015 die Gelegenheit gibt den Schießsport weiter durchführen zu können.

Unsere neu gegründete Rundenwettkampfmannschaft schlägt sich bisher erfolgreich gegen die anderen Vereinsmannschaften durch und lässt uns hier positiv in die sportliche Zukunft blicken.

Nachdem wir das Grundkonzept unseres neuen Schützenheims nochmals überplant haben, sind die Weichen zur Fortführung der Schützengesellschaft zum Jahresschluss gestellt worden. In 2015 obliegt es nun den Gemeindevertretern, dass unsere Planungen eines „Bürger- und Schützenhaus Karlsdorf“ auch in die Tat umgesetzt werden können.

Die Vorstandschaft wünscht Ihnen und Ihrer Familie, frohe Weihnachten, besinnliche Tage und ein glückliches Jahr 2015.



Gez.
Vorstandschaft

KATHOLISCHER FRAUENBUND

Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent und für das bevorstehende Weihnachtsfest Gottes Segen.

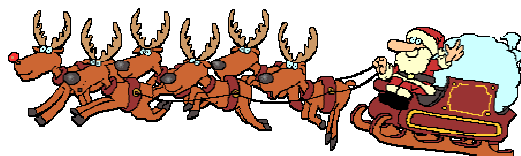
Elisabeth Rötzer und
Jutta Loupal



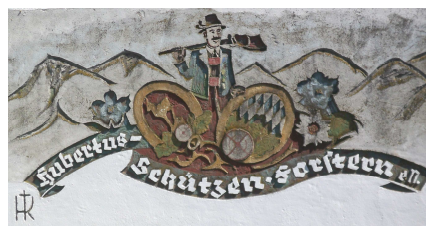
Freiwillige Feuerwehr Forstern e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Forstern wünsche allen Aktiven und Passiven Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung von Forstern frohe Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr 2015. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei allen, die uns in diesem Jahr durch ihre Mitarbeit bei Einsätzen und Veranstaltungen oder mit Spenden unterstützt haben.

Rainer Streu Armin Winkler Markus Fritsch
1. Kommandant 2. Kommandant Vorstand



www.englischfürkinder365.de
Tel. 08121 / 888 11 10



Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Januar 2015 Geburtstag haben:



Bernd Brus, Josef Gruber jr.,
Franz Schmid, Severin und Valentin Klein

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Weihnachtsgrüße aus dem Hubertus Schützenheim

Die Vorstandschaft der Hubertus-Schützen wünscht allen Mitgliedern, sowie den Forsterner Bürgern **ein frohes Weihnachtsfest** und stressfreie, erholsame Weihnachtsfeiertage.

Möge das Neue Jahr 2015 allen viel Glück und Gesundheit bringen, den Schützen Erfolg und die nötige Portion Glück bei den Wettkämpfen.



Das Schützenheim ist vom 20.12.2014 bis 08.01.2015 geschlossen.

Alle Hubertus-Schützen, ganz besonders auch unsere Jungschützen, sind herzlich eingeladen zur

**Königsproklamation
am Freitag, den 09.01.2015 um 19 Uhr**

im Schützenheim. Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr wieder das traditionelle Wildessen anlässlich der Königsproklamation.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Mitglieder bei der Verleihung der Königswürden mit dabei sein könnten.

Die internen Vereinsmeisterschaften der Hubertusschützen werden am 23.01.2015 und am 30.01.2015 ausgeschossen. Um zahlreiche Schieß-Beteiligung der Mitglieder wird gebeten. Selbstverständlich können auch unsere Jugendlichen an dem Wettbewerb teilnehmen.

Wenn auch Sie, liebe Forsterner am Schießsport interessiert sind, oder Lust haben, selbst ein paar Schuss zu versuchen, dann kommen Sie zu unseren wöchentlichen Schießabenden, jeweils freitags ab 19 Uhr in unser Schützenheim (beim Hirschbachwirt). Dort haben alle interessierten Gemeindebürger, ob jung oder alt, Gelegenheit uns alte Schützen kennenzulernen und selbst ein paar Schuss zu versuchen. Sie sind Alle ganz herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft der Hubertus-Schützen

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Die traditionelle **Christvesper am Heiligen Abend** findet wieder in der Kath. Kirche St. Peter und Paul in Forstern statt

**am Heiligen Abend, 24.12.2014
um 18 Uhr**

mit Pfarrer Daniel Tenberg. An der Orgel spielt Traudl Kögelsperger.

Einen Tipp möchte ich noch geben: Die diesjährige Waldweihnacht findet am 26.12.2014 um 16.30 Uhr – bei jedem Wetter – in Höhe „Weiherhäuser“ statt. Die musikalische Umrahmung gestaltet der ökumenische Bläserkreis! Die genaue Wegbeschreibung finden Sie auf der Webseite der Evangelischen Kirche Erding (s.u.)

Am 1. Januar 2015 findet wieder der Musikalische Jahresauftakt mit anschließendem Empfang in der Schloßkapelle in Aufhausen statt, diesmal mit Pfarrer Daniel Tenberg.

Der Januar-Gottesdienst in Forstern, der von Pfarrer Martin Schwenk gehalten wird, findet statt

am Sonntag, den 11.01.2015 um 10.30 Uhr

Auf einen ganz besonderen Konzertermin möchte ich Sie noch hinweisen:

Am **Dienstag, den 06.01.2015** findet um 18 Uhr in der wunderschönen Erlöserkirche in der Friedrichstraße in Erding ein Konzertgottesdienst statt. Aufgeführt wird „**Ceremony of Carols**“ von **Benjamin Britten**, der mitten im 2. Weltkrieg dieses Werk komponiert und getextet hat. Die Leitung hat Regina Doll-Veihelmann, es singen Anna-Maria Gieron und die Kantorei Erding, an der Harfe spielt Marika Riedl und den liturgischen Teil übernimmt Pfarrer Daniel Tenberg. Sie sollten sich diesen Termin auf keinen Fall entgehen lassen.

Alle Interessierten sind zu den Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Übrigens: Wussten Sie schon, dass die Evangelische Kirche noch vielmehr anbietet, als Gottesdienste in Erding und dem Umland? Auf der Webseite der Evangelischen Kirche können Sie aktuelle Termine und Konzerte erfahren. Hier finden Sie unter der Rubrik „Erwachsene“ auch Informationen vom Team Altenheim. Schauen Sie einfach mal rein unter: www.ev-kirche-erding.de

Elvi Reichert



Der Singkreis Forstern e.V. und seine Chöre wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein stimmungsvolles, fröhliches Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen zum

Neuen Jahr 2015

Die Vorstandschaft



Termin Erwachsenenbildung

Filmexkursionen nach Erding

Voll das Leben - Filme über Gott und die Welt

Ver-rückt - Begegnungen mal anders....

Eine Kooperation des KBW Erding mit Cineplex und dem Erdinger Anzeiger.

1. Film Donnerstag 22.Jan. 2015 um 19.30 Uhr

vincent will meer

Alle drei leben mit einem Handikap:

Vincent ist am Tourette-Syndrom erkrankt, Marie leidet unter Magersucht und Alexander kämpft mit seiner Zwangsneurose. Weil Vincent noch ein Versprechen an seine verstorbene Mutter einlösen will, brechen die drei aus ihrer Fachklinik aus und reisen ans Meer - verfolgt von Vincents Therapeutin, deren Auto sie geklaut haben, und seinem Vater. Ein temporeiches, turbulentes Abenteuer nimmt seinen Lauf, das zu Herzen geht.

Einführung: Alfons Kühnstetter,
Fachdienstleiter Sozialpsychiatrische
Dienste des Caritas Zentrums Erding

Anmeldung: Gabriela Hoffmann Tel. 08124-52240 und Pfarrbüro 08124-1532

Vorschau:2. Film Donnerstag 26.Februar 2015 um 19.30 Uhr Besser geht's nicht

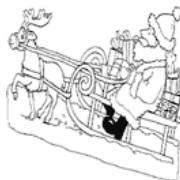
gez. Gabriela Hoffmann



Feldweg 6
85659 Forstern
Tel.: 08124/1554



Frohes Fest



Die Vorstandschaft wünscht unseren Mitgliedern, deren Familienangehörigen und allen Freunden der Siedler- und Eigenheimervereinigung Forstern e.V. ein besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Rainer Schönberger
1. Vorsitzender



**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Radsport
am Mittwoch, 21. Januar 2015 um 20.00 Uhr
in der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1.Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des Kassiers
- 2.3 Bericht der Kassenprüfer
- 2.4 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Anpassung Beiträge

TOP 4 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Torsten Pawelczyk, 1. Abteilungsleiter

***“Allen die gerade Leid erfahren,
die, die mit der Liebe sparen,
jenen, die ein großes Herz
und auch denen, die es schmerzt.
Einfach jeder, der sich freut,
bekommt schöne Grüße von uns heut.“***

Allen Mitgliedern des Sportvereins sowie allen
Bürgern der Gemeinde
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2015.

gez. F. Riepl
1. Vorstand



Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - jeden 2. Mittwoch eines jeden Monats
14. Januar 2015 / 20:00 – 21:30
Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag ist erst wieder im Neuen Jahr, und zwar am **Mittwoch, den 28. Januar 2015** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.
Wir freuen uns darauf, Sie wieder zu sehen!

Kinofahrt

Am Montag, den 12.01.2015 wird die Fahrt ins Kino wieder angeboten!

Es läuft der Film „**The best of me - mein weg zu dir**“
Eine romantische Lovestory nach dem Bestseller Roman von Nicholas Sparks.

Anmeldungen bitte bis zum 7. Januar bei Frau Tibcke oder Frau Großschedl unter Tel. 9953 oder 8741.
Der Fahrtkostenzuschuss beträgt wie immer 2,50€.



Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.



Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen, die uns unermüdlich und zuverlässig durchs vergangene Jahr begleitet haben und wünscht ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für's Neue Jahr.

Katrin Gesellensetter

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **3. Januar 2015** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen. Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.
Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.
Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you - Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Qualifizierungskurs für Tagesmütter

Kindertagespflege soll Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Wer als Tagesmutter oder Kinderfrau tätig werden möchte, braucht als Voraussetzung eine entsprechende Qualifizierung.

Das Zentrum der Familie in Erding bietet ab 05. Februar einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen nach den Richtlinien des Bayerischen Landesjugendamtes und den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes an. Dieser besteht aus 3 Kursmodulen und umfasst insgesamt 100 Unterrichtseinheiten. Nach Ableistung dieses Kurses kann beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie eine Pflegeerberlaubnis beantragt werden. Künftige Tagespflegepersonen werden in den Qualifizierungskursen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und sollen entsprechende Fachkompetenz erwerben.

Weitere Informationen erhalten Sie in Form eines Spezial-Flyers beim Zentrum der Familie in Erding, Kirchgasse 7 bzw. per Telefon unter 08122-6063 oder unter E-Mail: zentrumderfamilie@kbw-erding.de

Eine Anmeldung für den Kurs ist ab sofort bis zum 23. Januar 2015 möglich

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.